

Sitzungsvorlage		Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:
		2020-2025 SV 0167
		Datum:
		20.05.2021
		Status:
		öffentlich
Beratungsfolge:	Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Übach-Palenberg	
Federführende Stelle:	Fachbereich 8 Bildung und Vereinswesen	

Aussetzen der Erhebung von Elternbeiträgen im Bereich der OGS

Abgeänderte Beschlussempfehlung:

Der Rat der Stadt Übach-Palenberg setzt die Erhebung von Elternbeiträgen durch die örtlichen Träger für die Inanspruchnahme von Angeboten gemäß § 9 SchulG in Verbindung mit dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 23.12.2010 „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ (BASS 12-63 Nr.2) für den Monat Februar 2021 sowie in hälftiger Höhe der monatlichen Elternbeiträge für die Monate März 2021 bis einschließlich Mai 2021 aus.

Begründung:

Am 11. Januar startete der eingeschränkte Pandemiebetrieb in der Kindertagesbetreuung an den Schulen.

Um die Eltern in der aktuellen Krise weiter zu entlasten, hat die Landesregierung ursprünglich die hälftige Übernahme der Elternbeiträge für die Monate Mai und Juni angeboten, sofern auch eine hälftige Übernahme durch die Kommunen erfolgt.

Der Städte- und Gemeindebund hat in seinem Schnellbrief vom 07. Mai 2021 (279/2021) mitgeteilt, dass die kommunalen Spitzenverbände dieses Angebot abgelehnt haben. (s. Anlage)

Mit seinem Schnellbrief vom 16. Juni 2021 (331/2021) teilt der Städte- und Gemeindebund (s. Anlage) folgende Einigung für die erste Schuljahreshälfte 2021 mit:

- Für Februar 2021 werden die Elternbeiträge jeweils hälftig von Land und Kommunen übernommen, da die Einrichtungen wie im Januar 2021 vollständig geschlossen waren.
- Für die Monate März bis einschließlich Mai 2021 wird die Verabredung aus 2020 erneuert. Hier übernehmen die Eltern 50 Prozent der Beiträge. Kommunen und Land teilten sich die verbleibenden 50 Prozent jeweils zur Hälfte. Diese Regelung wird für die Monate März 2021 bis einschließlich Mai 2021 erneut angewendet.

Dezernent/Leiter der federführenden Stelle	Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Mitzeichnung sonstiger Stellen	Bürgermeister

In der Folge verzichtet die Stadt Übach-Palenberg sowohl bei der vorläufigen Festsetzung wie auch später im Rahmen der Überprüfung auf den vollen Monatsbeitrag für den Monat Februar 2021 und auf die hälftigen Monatsbeiträge für die Monate März bis einschließlich Mai 2021.

Wenn man die Sollstellungen der vergangenen Monate zugrunde legt, so ist mit einem vorläufigen Minderertrag von rd. 24.790,00 Euro bzw. einem hälftigen Minderertrag in Höhe von 12.395,00 Euro für den Monat Februar zu rechnen und für die Monate März bis einschließlich Mai 2021 ein Minderertrag von monatlich 6.197,50 Euro.

Die ursprüngliche und im Ausschusssitzung für Kultur, Bildung und Soziales am 08.06.2021 behandelte Beschlussempfehlung ist vor dem Hintergrund der erzielten Einigung hinfällig. Die ursprüngliche Sitzungsvorlage ist als Anlage beigefügt.

Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass auf Grundlage der jetzigen Beschlussempfehlung die Eltern um einen zusätzlichen hälftigen Monatsbeitrag entlastet werden.